



Klare Symbole:
Eindeutige Logos wie diese fehlen oft auf Beipackzetteln



Positivbeispiel: Ein gut verständlicher Hinweis, dass die Tablette in Wasser auflösen ist



Verstanden? Die Lektüre von Packungsbeilagen verunsichert viele Patienten

Klartext statt Fachjargon

Arznei-Information Seit Kurzem müssen Beipackzettel von Laien auf Lesbarkeit getestet werden. So sollen sie verständlicher werden

Kennen Sie den? „Die Beurteilung Ihrer Nierenfunktion anhand der Bestimmung Ihres Serumkreatininspiegels ist im mindestens jährlichen Abstand zu wiederholen, gegebenenfalls auch früher.“ Die Stilblüte ist eine von unzähligen auf Beipackzetteln für Medikamente. Eigentlich würde folgender Hinweis genügen: „Lassen Sie mindestens einmal im Jahr beim Arzt Ihre Nierenwerte überprüfen, wenn Sie dieses Mittel nehmen.“ „Eine möglichst unverständliche Sprache gilt Experten hierzulande immer noch als Beleg für Qualität“, kritisiert Dr. Dietmar Buchberger, Geschäftsführer des Deutschen Generikaverbands in Berlin (siehe Interview links).

Hersteller brechen Vorschriften

An den Vorschriften liegt es nicht. Seit 1978 gibt es gesetzliche Regelungen für Beipackzettel. Der Text muss in „allgemein

verständlicher“ Sprache formuliert sein. So sollen Packungsbeilagen unter anderem

- eine bestimmte Schriftgröße aufweisen (mindestens so groß wie in dieser Zeile)
- übersichtlich gegliedert sein
- in kurzen Aktivsätzen geschrieben sein
- möglichst wenige Fremdwörter enthalten.

Die Realität sieht allerdings anders aus. Alle Beipackzettel der 100 meistverordneten Mittel unterschritten in einer Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) aus dem Jahr 2005 die Mindestgröße für die Schrift. Sie enthielten im Schnitt 29 Fremdwörter, die oft nicht übersetzt waren. Eine Umfrage des WIdO zeigt die Folgen (Grafik rechts). Bis zu zwei Drittel aller Patienten haben schon einmal Arzneimittel aus Verwirrung über den Beipackzettel abgesetzt. „Angst ist hier aber der schlechteste Ratgeber – viele Packungsbeilagen sind in dieser Hinsicht kontraproduktiv“, kommentiert Helmut Schröder vom WIdO.

Streng genommen sollte das zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) dafür sorgen, dass schlechte Texte verbessert werden. Das Thema Verständlichkeit sei bislang oft zweitrangig behandelt worden, räumt Dr. Klaus Menges vom BfArM ein.

Hoffnung auf „Lesbarkeitsstudien“

Nicht nur er hofft jetzt auf sogenannte Lesbarkeitsstudien. Die Beipackzettel aller Arzneimittel, die nach September 2005 in der Europäischen Union zugelassen werden, müssen einen Test bestehen. Mindestens 20 Laien müssen nach der Lektüre 80 Prozent der Fragen zum Text richtig beantworten. „Das klappt nicht immer auf Anhieb. Wir feilen dann mit dem Hersteller so lange an Text und Layout, bis das Ergebnis stimmt“, erläutert Dr. Jörg Fuchs, Geschäftsführer einer Jenaer Firma, die Lesbarkeitsstudien durchführt. Sein Rat: „Die Textmenge radikal kürzen, 1500 Wörter sind für mich eine Obergrenze.“ Packungsbeilagen sind oft um ein Vielfaches länger.

Auch das WIdO stellte 2005 einen gekürzten und optimierten Beipackzettel vor. Massives Kürzen allerdings, so Helmut Schröder vom WIdO, stoße in der Praxis rasch an Grenzen. Denn die Hersteller müssten alle denkbaren Risiken und Nebenwirkungen ausweisen, um sich juristisch abzusichern. Schröders Vorschlag: „Eine zusätzliche Packungsbeilage, die für den Patienten wirklich verständlich ist, könnte das Dilemma zwischen Hersteller- und Patienteninteressen konstruktiv auflösen.“

Fuchs schlägt noch etwas anderes vor: Ein einfach formulierter Beipackzettel könnte interessierte Patienten auf die ausführlichen Fachinformationen verweisen, die derzeit noch Ärzten und Apothekern vorbehalten sind. Diese müssten dann aber für jedermann zugänglich werden. ■

Wichtig, aber oft verwirrend

Verbraucherurteil über Packungsbeilagen

Packungsbeilagen...

